



HESSISCHER LANDTAG

16. 08. 2018

Kleine Anfrage

des Abg. Lotz (SPD) vom 03.07.2018

betreffend Nachfragen zu Drucksache 19/6203 "Auswirkungen auf den Wald durch Orkan Friederike"

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Gab es unabhängig einer behördlichen Anordnung des Landesbetriebes Hessen-Forst einen Erlass oder andere schriftliche oder mündliche Weisungen in Bezug auf Punkt a und b der Frage 1, Drucksache 19/6203? Falls ja, welche?

Die Landesregierung hat mit der Zertifizierung des Staatswaldes nach FSC ihren Willen zum Ausdruck gebracht, auf einen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) im Staatswald grundsätzlich zu verzichten. Daher wurden die für eine FSC-Zertifizierung in 2018 vorgesehenen Forstämter, wie bereits die Forstämter der vormaligen Zertifizierungstranchen, aufgefordert, ebenfalls grundsätzlich auf den Einsatz von PSM zu verzichten. Bei Bedarf eines PSM-Einsatzes als letztes Mittel des integrierten Waldschutzes war analog zu den bereits zertifizierten Forstämtern zu verfahren und eine fallweise Genehmigung des Ministeriums einzuholen. Eine derartige Genehmigung wurde für zehn Forstämter (Stand 20. Juli 2018) durch das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erteilt.

Frage 2.- Zu Frage 1, Drucksache 19/6203: Wird das Verbot eines Pestizideinsatzes nach FSC-Standard 2.3 bzw. 3.0 für den Bereich der Insektizide überhaupt noch angewendet?

Die Vorgaben des gültigen FSC-Standards im Landesbetrieb Hessen-Forst werden umgesetzt. Der Indikator 6.6.2 des FSC-Standards 2.3 bzw. Indikator 10.7.2 des Standards 3.0 beschreibt, unter welchen Voraussetzungen der Einsatz von PSM möglich ist. Der Einsatz dieser Mittel in diesem Jahr erfolgte in vollständiger Übereinstimmung mit dem FSC-Standard und wird entsprechend der Regularien den zuständigen Stellen (Zertifizierer, FSC International) angezeigt.

Frage 3. Wie und wo ist eine Gefährdungslage definiert und worin liegen die Unterschiede zu der von der durch die FSC-Zertifizierung vorgegebenen Praxis?

Die Bewertung einer Gefährdungslage durch Schaderreger kann nur in einer umfassenden Würdigung der örtlichen Situation von Fachleuten getroffen werden. Wesentliche Einflussfaktoren für eine Bewertung sind unter anderem die Art des jeweiligen Schaderregers, die Dynamik des Befallsverlaufs, die Vitalität der befallenen Pflanzen, die erwarteten Folgen bei anhaltendem Befallsdruck und vieles andere mehr.

Im Vorfeld erfolgt in der Regel bereits eine grundlegende Einschätzung zur landesweiten Gefährdungslage durch die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt und entsprechend Information der Forstbetriebe durch die Herausgabe von Waldschutzzinformationen.

Im Rahmen des "Integrierten Pflanzenschutzes" (siehe hierzu die Ausführungen der Antwort zu Frage 1, Drucksache 19/6203) erfolgt der Pflanzenschutzmitteleinsatz ausdrücklich als letztes Mittel. Alternative Verfahren zum Einsatz von PSM sind im Vorfeld zu prüfen und abzuwägen. Durch die FSC-Zertifizierung wird dieser Grundsatz dahin gehend verändert, dass dieses "letzte Mittel" nur nach vorheriger behördlicher Anordnung ergriffen werden darf.

Frage 4. Kamen, abgesehen von Kalamitätsereignissen, Insektizide im Staatswald zur Anwendung?
Falls ja, wo, wann, was und wie viel (getrennt nach FSC und nicht FSC-zertifizierten Flächen)?

Im Staatswald wurden in den letzten drei Jahren, abgesehen von Kalamitätsereignissen, die in der Anlage 1 aufgeführten Insektizide im Rahmen regulärer ordnungsgemäßer Waldbewirtschaftung bei der Kulturbegründung und bei Pflanzmaßnahmen angewandt.

Die zwischen den einzelnen Jahren stark schwankenden Aufwandsmengen hängen von der jeweiligen Gefährdungslage und Indikation ab.

Frage 5. Zu Frage 4, Drucksache 19/6203: Wie viel gepoltertes Holz verbleibt im Wald und welche Mittel werden in welchen Mengen eingesetzt, um einen massiven Schädlingsbefall in diesem Holz und damit die spätere Ausbreitung auf noch gesunde Bäume zu verhindern?

Grundsätzlich wird sämtliches verwertbares Holz aufgearbeitet. Der Aufarbeitungsfortschritt orientiert sich hierbei an der Waldschutzsituation vor Ort (lokale Menge Schadholz, Gemengelage mit anderen Waldbesitzenden) und der beabsichtigten Logistik der Holzabfuhr und/oder dem Lagerungskonzept. Das Holz soll möglichst rasch nach seiner Aufarbeitung in die Sägewerke bzw. auf Nass-, Folien- oder Trockenlagerplätze abtransportiert werden, denn frisch aufgearbeitetes Nadelholz stellt für Borkenkäfer einen attraktiven potenziellen Brutplatz dar. Um zu verhindern, dass aus bebrüteten Poltern Borkenkäfer wieder ausfliegen, ist in den Holzkaufverträgen regelmäßig ein maximaler Abfuhrzeitraum von vier Wochen (von der Bereitstellung und Abnahme des Holzes bis zur Abfuhr) vereinbart. Allerdings herrscht aktuell im Bereich der Transportlogistik nach den letzten Sturmereignissen eine deutlich höhere Nachfrage als am Markt verfügbar ist, zusätzlich sind die Nadelholz verarbeitenden Betriebe inzwischen ausgesprochen gut mit Rohholz versorgt und drosseln die Abnahmemengen. Bei fortgesetzter Aufarbeitung wird daher in nächster Zeit zwangsweise eine sehr große Menge frisch aufgearbeiteten Holzes weder in die Sägewerke noch auf Nass-, Folien- oder Trockenlagerplätze abgefahren werden können und im Wald verbleiben.

Aufgrund der ausgesprochen großen Schadholzmenge wird es vor dem Hintergrund der flächenmäßigen Verteilung im Staatswald und unter den beschriebenen Umständen - nach fachlicher Einschätzung der Gefahrenlage vor Ort - aus Waldschutzgründen notwendig sein, Pflanzenschutzmittel einzusetzen, um eine massive Ausbreitung der Borkenkäfer auf noch gesunde Bäume zu verhindern. Der Umfang des notwendigen Einsatzes kann momentan noch nicht abgeschätzt werden und wird auch in erheblichem Maß von der Witterung in den nächsten Wochen und Monaten abhängen.

Frage 6. Zu Frage 5, Drucksache 19/6203: Welche Insektizide wurden speziell in den letzten 3 Jahren, bezogen auf die Fläche und den Erntefestmeter umgerechnet in Hessen eingesetzt? (Bitte in FSC- und nicht FSC-zertifizierten Gebieten unterteilen.)

Die Antwort (siehe Anlage 2) bezieht sich nur auf den Staatswald des Landes Hessen und den dortigen Einsatz von Insektiziden gegen rinden- und holzbrütenden Schadinsekten.

Die zwischen den Insektiziden und Jahren schwankenden Aufwandsmengen hängen von der jeweiligen Gefährdungslage, der Größe der jeweils behandelten Polter und der Indikation ab. Im FSC-zertifizierten Staatswald wurden in den letzten Jahren Insektizide ausschließlich nach behördlicher Anordnung im Zusammenhang mit Kalamitätsereignissen angewendet. Zum flächenhaften Einsatz bei der Kulturbegründung und bei Pflanzmaßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 7. Zu Frage 6, Drucksache 19/6203: Wie hoch werden die Abschläge bei bereits gepoltertem Holz durch holz- und rindenbrütende Insekten per m³ und/oder in % geschätzt, sofern sie nicht rechtzeitig mit Insektiziden behandelt wurden und welche Mengen an Rundholz werden davon betroffen sein?

Ein Großteil des Windwurfholzes betrifft die Baumart Fichte. Rund zwei Drittel des Fichtenholzes gilt als sogenanntes "Stammholz", das je nach Qualitätskriterien (Astigkeit, Abholzigkeit, Fäule etc.) den Güteklassen B/C, CGW oder D entspricht. Das verbleibende Drittel ist bereits zum Erntezeitpunkt sogenanntes "Industrieholz" und damit von vornherein der niedrigsten Qualitätsstufe zugeordnet. Sofern es sich um Holz der Güte B/C handelt, bewirkt ein nachträglicher Befall des liegenden Holzes durch Borkenkäfer eine Abstufung in die Güteklasse CGW mit einem Preisabschlag von ca. 10 € je Festmeter (fm). Eine Abstufung in die Güteklasse D hingegen bewirkt im Vergleich zur B/C-Bewertung einen Abschlag von ca. 30 € je Festmeter (fm). Bei einem Befall durch holzzerstörende Insekten können die Stämme nur noch als Industrieholz vermarktet werden, mit einem Abschlag von ca. 60 € je Festmeter (fm) gegenüber B/C-Holz ist zu rechnen. Eine Einschätzung, welche Mengen an Rundholz einem Werteverfall unterliegen werden, weil sie nicht rechtzeitig mit Pflanzenschutzmitteln behandelt wurden, kann seriös ak-

tuell nicht abgegeben werden. Bisher ist die Qualität des Holzes sowohl in den holzverarbeitenden Werken als auch in den Nasslagern von guter Qualität (überwiegend B/C).

Frage 8. Zu Frage 9, Drucksache 19/6203: Werden ohne FSC-Zertifizierung größere Mengen an Insektiziden eingesetzt und durften bisher auch ohne behördliche Anordnungen Pestizide im hessischen Staatsforst eingesetzt werden?

Bei den Zertifizierungen nach PEFC und FSC gelten die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes, wonach PSM nur als letztes Mittel der Wahl nach biologischen, organisatorischen und/oder technischen Maßnahmen und bei schwerwiegender Gefährdung zulässig sind.

Im Rahmen FSC-konformer Waldbewirtschaftung darf ein PSM-Einsatz nur nach zwingenden unabwiesbaren Erfordernissen aus Gründen des Waldschutzes und nach vorauslaufenden behördlichen Anordnungen erfolgen.

Daher habe ich den Landesbetrieb HessenForst um die Erarbeitung von:

1. langfristigen Strategien zum Umgang zu erwartender Borkenkäferkalamitäten und
2. zukunftsversorgende Lagerplatzkonzepte sowie deren Beschickung gebeten.

Frage 9. Zu Frage 10, Drucksache 19/6203:

- a) Wann wurden von der NW-FVA Empfehlungen für einen rechtzeitigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erteilt?
- b) Wann wurden entsprechende Genehmigungen von oder für welches Forstamt beantragt? Falls zutreffend, wurden Genehmigungen erteilt?

Zu Frage 9 a: Die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA) hat für die Waldgebiete Hessens am 18. April 2018 eine gutachtliche Stellungnahme zur diesjährigen Situation der Gefährdung durch Borkenkäfer in Hessen erstellt. Zusätzlich hat die NW-FVA in diesem Jahr bereits drei allgemein verfügbare Waldschutz-Informationen zu diesem Thema herausgegeben:

- Waldschutz-Info Nr. 3/2018 "Gefährdung durch Borkenkäfer nach Sturm" (28. März),
- Waldschutz-Info Nr. 5/2018 "Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) zur Bekämpfung rinden- und holzbrütender Insekten in Wasserschutzgebieten" (3. Mai),
- Waldschutz-Info Nr. 6/2018 "Käferschlupf und Vorausflugbehandlung Holzpolter" (6. Juni).

Zu Frage 9 b: Die einzelnen Forstämter des Landesbetriebs Hessen-Forst melden aufgrund der FSC-Zertifizierung eine örtlich kritische Waldschutzlage mit ausführlicher Beschreibung bereits erfolgter präventiver und PSM-freier Maßnahmen, Einschätzung und Bewertung der Gefährdungslage sowie ausgehend davon einen für ggf. erforderlich gehaltenen Bedarf für einen Pflanzenschutzmitteleinsatz an die Landesbetriebsleitung Hessen-Forst. Diese beantragt dann nach Prüfung die Genehmigung bzw. die Anordnung für den Einsatz beim Ministerium. Dieses entscheidet abschließend in jedem Einzelfall. Von Ende April bis heute hat der Landesbetrieb Hessen-Forst für die folgenden 20 Forstämter den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beantragt:

Forstamt	Antragsdatum
Melsungen	24. April 2018
Wolfhagen	24. April 2018
Neukirchen	25. April 2018
Wehretal	30. April 2018
Reinhardshagen	2. Mai 2018
Hess. Lichtenau	7. Mai 2018
Jesberg	7. Mai 2018
Jossgrund	16. Mai 2018
Rotenburg	17. Mai 2018
Weilmünster	17. Mai 2018
Beerfelden	23. Mai 2018
Burghaun	23. Mai 2018
Schlüchtern	24. Mai 2018
Frankenberg	1. Juni 2018

Forstamt	Antragsdatum
Kirchhain	1. Juni 2018
Königstein	5. Juni 2018
Weilburg	19. Juni 2018
Vöhl	22. Juni 2018
Romrod	1. Juli 2018
Herborn	18. Juli 2018

Das Ministerium hat bis zum Stand 20. Juli 2018 allen Forstämtern eine behördliche Anordnung (für bereits FSC-zertifizierte Teilbetriebe) oder eine Genehmigung als Eigentümer (für PEFC-zertifizierte Teilbetriebe) zum Pflanzenschutzmitteleinsatz erteilt.

Wiesbaden, 2. August 2018

Priska Hinz

Anlagen

Anlage 1, Drucksache 19/6594

Bei der **Kulturbegründung** und bei **Pflanzmaßnahmen** angewandte Insektizide

Jahr	Insektizid	Menge	Fläche	FSC-zertifiziert
2015	Cyperkill Forst	1,2 Liter	auf 2,8 ha Kulturfläche	nein
	Fastac Forst Profi	42,9 Liter	auf 7,2 ha Kulturfläche	nein
	Karate Forst Flüssig	2,1 Liter	auf 8,8 ha Kulturfläche	nein
2016	Fastac Forst Profi	0,5 Liter	auf 0,6 ha Kulturfläche	nein
	Karate Forst Flüssig	3,4 Liter	auf 20,6 ha Kulturfläche	nein
2017	Cyperkill Forst	2,6 Liter	Schutz von 6000 Pflanzen	nein
	Fastac Forst	0,2 Liter	auf 0,3 ha Kulturfläche	nein
	Karate Forst Flüssig	1,3 Liter	auf 5,5 ha Kulturfläche	nein
2018	Kein Einsatz von Insektiziden außerhalb der Kalamitätsbewältigung.			

**Einsatz von Insektiziden gegen rinden- und holzbrütende Schadinsekten
(in Klammern davon die Mengen in FSC-zertifizierten Forstämtern)**

Jahr	Insektizid	Menge bzw. Größe	Efm	Menge pro Efm
2015	Cyperkill Forst	27,3 L	1.004	0,027 L/Efm
	Fastac Forst	272,4 L	9.938	0,027 L/Efm
	Fastac Forst Profi	12,9 L	586	0,022 L/Efm
	Karate Forst flüssig	388,1 L	42.364	0,009 L/Efm
	insgesamt	700,7 L	53.892	0,013 L/Efm
2016	Fastac Forst	75,1 L	2.384	0,031 L/Efm
	Fastac Forst Profi	2,0 L	50	0,040 L/Efm
	Karate Forst flüssig	55,6 L	5.796	0,010 L/Efm
	Storanet *	6400,0 m ²	1.076	5,9 m ² /Efm
	insgesamt	132,7 L	8.230	0,016 L/Efm
2017	Cyperkill Forst	9,3 L	749	0,012 L/Efm
	Fastac Forst	118,4 L	3.462	0,034 L/Efm
	<i>(davon FSC-zertifiziert)</i>	<i>(47,7 L)</i>	<i>(1.597)</i>	<i>0,030 L/Efm</i>
	Fastac Forst Profi	20,9 L	666	0,031 L/Efm
	Karate Forst flüssig	137,8 L	16.755	0,008 L/Efm
	<i>(davon FSC-zertifiziert)</i>	<i>(15,2 L)</i>	<i>(1.680)</i>	<i>0,009 L/Efm</i>
	Storanet *	1300,0 m ²	156	8,3 m ² /Efm
	insgesamt	286,4 L	21.631	0,013 L/Efm
2018**	Fastac Forst Profi	24,6 L	818	0,030 L/Efm
	Karate Forst flüssig	132,2 L	14.973	0,008 L/Efm
	<i>(davon FSC-zertifiziert)</i>	<i>(68,9 L)</i>	<i>(7.172)</i>	<i>0,010 L/Efm</i>
	insgesamt	156,8 L	15.791	0,010 L/Efm

* Bei „Storanet“ handelt es sich um ein polymeres Netz zum Schutz von liegendem Nadelholz vor Rinden- und Holzbrütern. Es enthält ein verkapseltes Pflanzenschutzmittel und kann mehrfach wiederverwendet werden.

** Stand Stichtag 18.07.2018